

GEGENANTRÄGE GEMÄß §§ 126 ABS. 1

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung unterbreiten.

Aktuell liegen uns keine Gegenanträge gemäß § 126 AktG für die Hauptversammlung der Uzin Utz AG am 14. Mai 2019 vor.